

Nell-Breuning, O. von, S. J., Einzelmensch und Gesellschaft. F. H. Kerle, Verlag Heidelberg 1950 (83 S.).

Der Verfasser legt ein kluges Werk vor, das in prägnanter Kürze und einfacher Sprache, unter Vermeidung aller nicht unbedingt notwendigen und genauer Erklärung aller notwendigen Fremdwörter, den schwierigen Gegenstand klar und eingehend darlegt. Trotz des begrüßenswerten Strebens nach allgemeiner Verständlichkeit vermeidet

er alle Simplifikationen und geht keiner notwendigen Frage aus dem Wege. Die Frage- und Antwortform, die der Verfasser schon in einer früheren kürzeren Behandlung des gleichen Themas gewählt hatte (Schulungsblatt Nr. 2 des Männerwerkes der Erzdiözese Köln), läßt das Werk zu einem kleinen Katechismus der Grundfragen christlicher Sozialethik werden und macht es zu einem der besten vorliegenden Hilfsmittel seelsorglicher Unterweisung und privaten Studiums für alle Christen, die um ihre Verantwortung für die Gestaltung des öffentlichen Lebens gemäß diesen Grundsätzen wissen und sich deswegen um den Erwerb des notwendigen Wissens mühen. Die Grundsätze der Beurteilung der außer- und widerchristlichen Lösungsversuche sind bei aller Kürze eingehend und tief behandelt. Auch Konsequenzen für das kirchliche Gemeinschaftsleben werden freimütig dargelegt (z. B. Geltung des Subsidiaritätsprinzips auch im innerkirchlichen Bereich — 20 f; „alles, wozu es nicht der priesterlichen Amtsgewalt bedarf, soll der Laie tun“ — 21). Man merkt dem Büchlein allenthalben die lange Lehrerfahrung des Verfassers in der Behandlung der Einzelfragen an, am auffallendsten etwa bei den Darlegungen über den „Grundsatz der gesellschaftlichen Hilfeleistung (Subsidiaritätsprinzip)“ (18—21), den „Grundsatz der Gemeinverstrickung und Gemeinhaltung (Solidaritätsprinzip)“ (46—49) und insbesondere in den abschließenden Abschnitten über das Verhältnis von Einzelmensch und Gesellschaft, von Einzelwohl und Gemeinwohl in der natürlichen und übernatürlichen Gottesordnung (50—83).

Der Kritiker darf sich die Anmerkung gestatten, daß die Unterscheidung zwischen „Gesellschaft“ und „Gemeinschaft“ doch wohl fruchtbarer sein kann, als es der Verfasser (29) wahrnehmen möchte, daß es, wenigstens für das einzelne Mitglied, das einer reinen „Gesellschaft“ unter Umständen nur für sehr kurze Zeit und aus sehr äußerlichen Gründen angehören kann (z. B. Sportverein, Förderungsgesellschaft mit den wesentlichen finanziellen Zielen usw.), durchaus nicht in jedem Falle einer allzu großen Dosis von „naturhafter Wärme der „Gemeinschaft““ bedarf, und daß nicht in jedem Fall „die kalte Zweckbestimmung“ notwendig zu „Interesselosigkeit der Teilnehmer“ führen muß.

Wir wünschen dieses auch äußerlich gut aufgemachte und übersichtlich gegliederte Werk, das zudem den Vorzug eines billigen Preises bietet (1.30 DM), in recht viele Hände, zunächst in die Hände aller Seelsorger, dann aber recht vieler strebsamer Laien.

Regensburg.

H. Fleckenstein